



BESUCHERORDNUNG

über das Verhalten
auf allen obertägigen und Tunnelbaustellen der BBT SE

Wir müssen um Verständnis ersuchen, dass wir aufgrund des laufenden Baubetriebes Besucher zu Besichtigungen von obertägigen Baustellen und/oder Tunnelbaustellen (in weiterer Folge kurz „Baustellenbesichtigung“) nur dann zulassen können, wenn uns seitens jedes Besuchers die Anerkennung und Einhaltung dieser Besucherordnung ausdrücklich bestätigt wurde.

Teilnahmebedingungen:

- ❖ Die Baustellenbesichtigung erfolgt **auf eigene Gefahr**.
- ❖ Personen, die **alkoholisiert** sind oder aus deren augenfälligem Verhalten geschlossen werden muss, dass sie **unfähig sind, die Gefahren einer Baustelle und eines Baustellenverkehrs einzusehen** und sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten, dürfen an der Baustellenbesichtigung jedenfalls **NICHT** teilnehmen.
- ❖ **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren** dürfen an der Baustellenbesichtigung ebenfalls **NICHT** teilnehmen, ausgenommen Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr unter Vorlage einer Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten und in Begleitung einer volljährigen verantwortlichen Aufsichtsperson (Lehrperson, etc.).
- ❖ **Körperliche Fitness** ist Voraussetzung für die Teilnahme, Personen, die Gehhilfen benötigen, können an der Baustellenbesichtigung leider nicht teilnehmen.
- ❖ **Schwangeren und Personen mit Herzschrittmachern** wird aus gesundheitlichen Gründen (Staubbelastung, Erschütterungen infolge Sprengungen, ...) **dringend empfohlen, an der Baustellenbesichtigung nicht teilzunehmen**.

Schutzausrüstung:

- ❖ Das Tragen der dem Besucher zur Verfügung gestellten **Schutzausrüstung** (Schutzhelm und Schutzweste mit Leuchtstreifen; bei Tunnelbesichtigung auch Schutzstiefel) ist **während der gesamten Dauer der Baustellenbesichtigung verpflichtend**. Bei Bedarf wird dem Besucher auch ein Gehörschutz zur Verfügung gestellt.
- ❖ Sofern mit der Baustellenbesichtigung auch eine Tunnelbesichtigung verbunden ist, ist vom Besucher **während der gesamten Dauer der Baustellenbesichtigung verpflichtend** auch der zur Verfügung gestellte **Erfassungstag** (Personenortungsgerät) zu tragen.
- ❖ Sofern mit der Baustellenbesichtigung auch eine Tunnelbesichtigung verbunden ist, erhält jeder Besucher eine **Sicherheitsunterweisung zur Verwendung des Sauerstoffseltretters**. Für jeden Besucher wird im Transportfahrzeug ein solcher Sauerstoffseltretter mitgeführt, der im Gefahrenfall auf Anweisung der Führungsperson in Betrieb zu nehmen ist.

Die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung sowie der Erfassungstag sind vom Besucher nach Beendigung der Baustellenbesichtigung zurückzustellen, bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten. **Bei Verlust oder Beschädigung des Erfassungstags ist vom Besucher jedenfalls ein Ersatz in Höhe von EUR 70,00 zu leisten.**



Verhalten während der Baustellenbesichtigung:

- ❖ Es gilt absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**.
- ❖ **Schutzausrüstung** und gegebenenfalls **Erfassungstag** sind **verpflichtend durchgehend** zu tragen.
- ❖ Baustellenbesichtigungen sind **ausschließlich unter Führung von Mitarbeitern der BBT SE, ÖBA** (örtliche Bauaufsicht) oder ARGE (ausführende Bauunternehmen) gestattet.
- ❖ Den **Anweisungen der Führungspersonen** ist strikt und unmittelbar **Folge zu leisten**, dies gilt ebenso für Handzeichen, sofern durch Baustellenlärm eine Sprachverständigung erschwert oder unmöglich sein sollte.
- ❖ Das **Transportfahrzeug** darf nur nach Erlaubnis der Führungsperson verlassen werden.
- ❖ Besucher haben im Gruppenverband zu bleiben, das **Entfernen von der Gruppe ist untersagt**.
- ❖ **Der Aufenthalt ist verboten:**
 - im Aktions- bzw. Gefahrenbereich von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten;
 - hinter Fahrzeugen, Maschinen und Geräten;
 - neben Schutterfahrzeugen beim Beladen;
 - in noch ungesicherten bzw. frisch gesicherten Tunnelbereichen (Ortsbrust = aktueller Vortriebsbereich);
 - in Schlaufen von Kabeln, Schläuchen und Leitungen.
- ❖ Beim Gehen ist stets auf **Bodenverhältnisse** und allfällige **Hindernisse** zu achten.
- ❖ Das **Berühren und Betreten** von **Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Baumaterialien, Werkzeugen** sowie **elektrischen und elektronischen Anlagen und Einrichtungen** ist untersagt.

FOTO/VIDEO

Das Anfertigen von Ton-, Bild- oder Videomitschnitten ist lediglich zum privaten Gebrauch erlaubt, zu kommerziellen Zwecken hingegen ausnahmslos untersagt. Für Genehmigungen zur weiterführenden Verwendung von Ton-, Bild- oder Videomaterial wenden Sie sich bitte vorab an die Abteilung Kommunikation der BBT SE unter: PublicRelations@bbt-se.com.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Durch die Angabe von **Vor- und Zunamen, Geburtsdatum** und **Adresse** sowie durch seine **Unterschrift** auf der Teilnehmerliste bestätigt der Besucher, dass

- a) ihm die Besucherordnung ausgehändigt und erläutert wurde,
- b) er eine **Sicherheitsunterweisung zur Verwendung des Sauerstoffseltretters erhalten** hat,
- c) er die Besucherordnung verstanden hat und anerkennt,
- d) er sich **zur Einhaltung der Besucherordnung verpflichtet**,
- e) er an der **Baustellenbesichtigung auf eigene Gefahr** teilnimmt,
- f) er die **Haftung** für sämtliche von ihm infolge Nichteinhaltung der Besucherordnung verursachte Sach- und Personenschäden übernimmt,
- g) er der **Verwendung** der zum Zweck der Teilnahme an der Baustellenbesichtigung erhobenen **personenbezogenen Daten zustimmt**.

Weitere Information zum Thema Datenschutz: <https://www.bbt-se.com/datenschutzerklaerung/>

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Besucherordnung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form bezieht sich alle Geschlechter gleichermaßen.

